

Unterschrift/Stempel des Tierarztes

Hinweise für den Röntgentierarzt

Anforderungen an Röntgenaufnahmen für offizielle Gutachten des Deutschen Retriever Club e.V. (DRC)

1. Identität des Hundes

Der Tierarzt bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die Identität des Hundes anhand der Ahnentafel überprüft hat und dass die Chipnummer des Hundes mit den Angaben in der Ahnentafel übereinstimmen.

2. Mindestalter

Die Röntgenaufnahmen für die Begutachtung dürfen frühestens am Tag nach der Vollendung des ersten Lebensjahres angefertigt werden!

3. Röntgenausschluss

Röntgenaufnahmen können lt. § 11 der DRC-Zwingerordnung nicht verwendet werden, wenn der Hundeeigentümer gleichzeitig der Röntgentierarzt ist. Gleiches gilt für in Praxisgemeinschaft tätige oder angestellte Tierärzte und dem im § 8(3) der Zwingerordnung benannten Personenkreis (Züchter, Verwandte, Ehepartner etc.).

4. Einreichung der Röntgenunterlagen

Das ausgefüllte Formular ist eingescannt per E-Mail an: hd-ed@drc.de oder per Post an: **DRC-Geschäftsstelle, Ellenberger Str. 12, 34302 Guxhagen** zu senden. Digitale Aufnahmen müssen online über das Portal der GRSK (myvetsXL.com) eingereicht werden.

5. Ahnentafel des Hundes

Das erfolgte Röntgen wird auf der Ahnentafel des Hundes eingetragen. Eine Einsendung der Ahnentafel an den Verein ist nicht erforderlich.

6. Kennzeichnung der Röntgenaufnahmen

Die Kennzeichnung der Röntgenaufnahmen erfolgt ausschließlich mit folgenden Angaben:

- Rasse
- Wurfstag
- Zuchtbuchnummer
- Chipnummer
- Datum der Röntgenaufnahme
- Seitenmarkierungen!!!

Bitte keine weiteren Beschriftungen der Röntgenaufnahmen vornehmen. Nicht korrekt gekennzeichnete Röntgenaufnahmen bzw. nicht korrekt ausgefüllte Formulare werden vom DRC nicht zur Begutachtung angenommen.

7. Weitere Anforderungen an HD-Aufnahmen

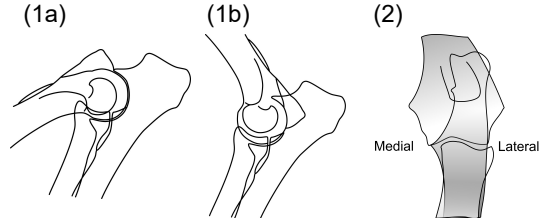
Für die Beurteilung ist *eine* Aufnahme in korrekter Lagerung anzufertigen:

- symmetrische Lagerung
- Hintergliedmaßen parallel zueinander und zur Tischoberfläche
- Gut eindrehen! Kniescheiben müssen in die Mitte der Kniegelenke projiziert erscheinen!

8. Weitere Anforderungen an ED-Aufnahmen

Es müssen Röntgenbilder beider Ellbogen angefertigt werden. Das Ellbogengelenk sollte jeweils im Zentralstrahl liegen. Die seitlichen Aufnahmen müssen orthograd gelagert werden.

- Idealerweise werden zur besseren Beurteilung je **drei Röntgenaufnahmen (ca. 40°, 120-130°, kraniokaudal)** von beiden Ellbogen angefertigt, wobei hier eine Beurteilung als Grenzfall entfällt:

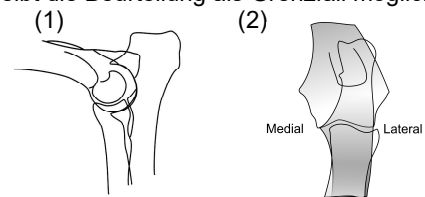


(1a) Seitliche Position (mediolateral) mit abgewinkeltem Ellbogengelenk (ca. 40°; siehe Skizze).

(1b) Seitliche Position (mediolateral) mit gestrecktem Ellbogengelenk (ca. 120-130°; siehe Skizze)

(2) Auf der Brust liegend mit nach vorn gestrecktem Bein (kraniokaudal), welches leicht nach medial eingedreht wird (15° Pronation; siehe Skizze). Der proximolaterale Rand des Olecranon sollte in etwa auf dem lateralen Rand des Condylus humeri projiziert sein.

- Alternativ können jeweils **zwei Röntgen-aufnahmen (90°; kraniokaudal)** angefertigt werden. Hierbei bleibt die Beurteilung als Grenzfall möglich:



(1) Seitliche Position (mediolateral) mit gebeugtem Ellbogengelenk (ca. 90°; siehe Skizze). Der Processus anconaeus muss durch den Epicondylus medialis deutlich erkennbar sein.

(2) Kraniokaudal (siehe oben (2))

- Die Röntgenaufnahmen müssen von hoher technischer Qualität sein, damit auch Ansätze von Osteophyten und Sklerosierungen erkennbar sind. Dazu sollen die Gelenke direkt auf die Röntgenplatte oder den Einzelpackfilm gelagert werden – ohne Raster (digitale Aufnahmen siehe 4)

Mangelhafte Lagerung oder mangelhafte technische Qualität schließen eine Beurteilung aus!

Hinweise für den Hundebesitzer

Auswertungsgebühren

Bitte beachten Sie die aktuell gültige Gebührenordnung (Stand 01.01.2024)

<https://drc.de/content/gebuehren-und-spesenordnung-im-drc>